

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VistaCam Optik-Cleaner  
Überarbeitet am : 12.01.2023  
Druckdatum : 21.07.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.1)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

VistaCam Optik-Cleaner

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Zur Reinigung der VistaCam-Optik.

##### Produktkategorie [PC]

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

orochemie GmbH + Co. KG

**Straße :** Max-Planck-Straße 27

**Postleitzahl/Ort :** 70806 Kornwestheim

**Telefon :** +49 7154 1308-0

**Telefax :** +49 7154 1308-40

**Ansprechpartner für Informationen :** DÜRR DENTAL SE, Höpfigheimer Str. 17, 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany

Tel: +49 7142 705-0, Fax: +49 7142 705-500, info@duerrdental.com

in der Schweiz:

Dürr Dental Schweiz AG, Grabenackerstrasse 27, 8156 Oberhasli, Switzerland, info.ch@duerrdental.com

#### 1.4 Notrufnummer

CH:145/INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VistaCam Optik-Cleaner  
Überarbeitet am : 12.01.2023  
Druckdatum : 21.07.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.1)

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

VistaCam Optik-Cleaner enthält Alkohole in wässriger Lösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25 ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil :  $\geq 60$  -  $< 70$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VistaCam Optik-Cleaner  
Überarbeitet am : 12.01.2023  
Druckdatum : 21.07.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.1)

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Wassersprühstrahl Wassernebel

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VistaCam Optik-Cleaner  
Überarbeitet am : 12.01.2023  
Druckdatum : 21.07.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.1)

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern. Von Lebensmitteln getrennt lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 400 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Kurzzeitwert

#### DNEL-/PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

##### DNEL/DMEL

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 319 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 89 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 26 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 888 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>

##### PNEC

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie)  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 28 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VistaCam Optik-Cleaner  
Überarbeitet am : 12.01.2023  
Druckdatum : 21.07.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.1)

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 552 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 552 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)  
Grenzwert : 160 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 2251 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz

###### Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

###### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

##### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** Alkohol

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                       |              |     |                |                   |
|---------------------------------------|--------------|-----|----------------|-------------------|
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>    | ( 1013 hPa ) |     | nicht bestimmt |                   |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> | ( 1013 hPa ) |     | 90 - 95        | °C                |
| <b>Flammpunkt :</b>                   |              |     | 19             | °C                |
| <b>Zündtemperatur :</b>               |              |     | 425            | °C                |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>      |              |     | 2,1            | Vol-%             |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>       |              |     | 12             | Vol-%             |
| <b>Dampfdruck :</b>                   | ( 50 °C )    | ca. | 165 - 200      | hPa               |
| <b>Dichte :</b>                       | ( 20 °C )    | ca. | 0,86           | g/cm <sup>3</sup> |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>       | ( 20 °C )    | <   | 3              | %                 |
| <b>Wasserlöslichkeit :</b>            | ( 20 °C )    |     | 100            | Gew-%             |
| <b>pH-Wert :</b>                      |              |     | 6 - 7          |                   |
| <b>log P O/W :</b>                    |              |     | nicht bestimmt |                   |
| <b>Auslaufzeit :</b>                  | ( 20 °C )    | <   | 20             | s                 |
| <b>Geruchsschwelle :</b>              |              |     | nicht bestimmt | DIN-Becher 4 mm   |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VistaCam Optik-Cleaner  
Überarbeitet am : 12.01.2023  
Druckdatum : 21.07.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.1)

Maximaler VOC-Gehalt (EG) : 65 Gew-%  
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : 65 Gew-%  
Oxidierende Flüssigkeiten : Nicht anwendbar.  
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.  
Korrosiv gegenüber Metallen : Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5280 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5840 mg/kg  
Methode : OECD 401

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

2-Propanol: Reizt die Schleimhäute, narkotische Wirkung.

#### Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 12800 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VistaCam Optik-Cleaner  
Überarbeitet am : 12.01.2023  
Druckdatum : 21.07.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.1)

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 13900 mg/kg  
Methode : OECD 402

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 27,2 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 25 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 72,6 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 10000 ppm  
Expositionsdauer : 6 h  
Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 47,5 mg/l

### Ätzwirkung

Bei Augenkontakt: Reizung.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VistaCam Optik-Cleaner  
Überarbeitet am : 12.01.2023  
Druckdatum : 21.07.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.1)

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

|                     |   |
|---------------------|---|
| Parameter :         | LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 ) |
| Spezies :           | Pimephales promelas (Dickkopfelritze)   |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität     |
| Wirkdosis :         | 9640 mg/l                               |
| Expositionsdauer :  | 96 h                                    |
| Parameter :         | LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 ) |
| Spezies :           | Leuciscus idus (Goldorfe)               |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität     |
| Wirkdosis :         | > 100 mg/l                              |
| Expositionsdauer :  | 48 h                                    |

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

|                     |   |
|---------------------|---|
| Parameter :         | EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 ) |
| Spezies :           | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)       |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  |
| Wirkdosis :         | 13299 mg/l                              |
| Expositionsdauer :  | 48 h                                    |
| Parameter :         | EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 ) |
| Spezies :           | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)       |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  |
| Wirkdosis :         | 9714 mg/l                               |
| Expositionsdauer :  | 24 h                                    |
| Parameter :         | EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 ) |
| Spezies :           | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)       |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  |
| Wirkdosis :         | > 100 mg/l                              |
| Expositionsdauer :  | 48 h                                    |

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

|                     |   |
|---------------------|---|
| Parameter :         | EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 ) |
| Spezies :           | Pseudokirchneriella subcapitata         |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Algentoxizität     |
| Wirkdosis :         | > 1000 mg/l                             |
| Expositionsdauer :  | 72 h                                    |
| Parameter :         | EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 ) |
| Spezies :           | Scenedesmus subspicatus                 |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Algentoxizität     |
| Wirkdosis :         | > 100 mg/l                              |
| Expositionsdauer :  | 72 h                                    |
| Parameter :         | EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 ) |
| Spezies :           | Algen                                   |



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VistaCam Optik-Cleaner  
Überarbeitet am : 12.01.2023  
Druckdatum : 21.07.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.1)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 1800 mg/l  
Expositionsdauer : 168 h

### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Parameter : EC10 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 5175 mg/l  
Expositionsdauer : 18 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : > 95 %  
Methode : OECD 301E

Alle Wirkstoffe sind bei der im Abwasser auftretenden Verdünnung biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Verteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Beseitigungsverfahren

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Verwertungsverfahren

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Konzentrat/größere Mengen: 07 06 04\* andere organische Lösemittel.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VistaCam Optik-Cleaner  
Überarbeitet am : 12.01.2023  
Druckdatum : 21.07.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.1)

### 14.1 UN-Nummer

UN 1219

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ISOPROPANOL

#### Seeschiffstransport (IMDG)

ISOPROPANOL

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ISOPROPANOL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2  
Gefahrzettel : 3

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-D  
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2  
Gefahrzettel : 3

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VistaCam Optik-Cleaner  
Überarbeitet am : 12.01.2023  
Druckdatum : 21.07.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.1)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CMR = Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe  
CO<sub>2</sub> = Kohlendioxid  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EC = Europäische Kommission  
EC<sub>50</sub> = Mittlere effektive Konzentration  
EN = Europäische Norm  
EU = Europäische Union  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LC<sub>50</sub> = Mittlere letale Konzentration  
LD<sub>50</sub> = Mittlere letale Dosis  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity  
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RCP = Reciprocal calculation procedure  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN = Vereinigte Nationen  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** VistaCam Optik-Cleaner  
**Überarbeitet am :** 12.01.2023  
**Druckdatum :** 21.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 3.1.0 (3.0.1)

---

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |  |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---